

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 33 „Westerfeld Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westerfeld Nord“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Planungsbüro Wipfler in Pfaffenhofen.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

17.05.2021 – 18.06.2021

in der Gemeindeverwaltung Münchsmünster, Tassilostraße 20, 85126 Münchsmünster, (Zimmer 08) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Situation wird gebeten, vorab einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den o. g. Änderungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen:

Münchsmünster, 04.05.2021
Gemeinde Münchsmünster


Andreas Meyer
1. Bürgermeister